



Bulletin



**Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 | SoLa 2023
Ortsplanungsrevision | 2 für 1 E-Bike Tagesmiete**



Inhalt

Gemeindehaus

- 3 Vorwort
- 4 Gemeindeversammlung
- 13 Gemeinderat
- 14 Bau- und Liegenschaftskommission
- 16 Verwaltung
- 18 Gemeindeverbände / Regionale Kommissionen /
Reg. Zusammenarbeiten
- 19 Schule Untere Emme
- 21 Reformierte Kirchgemeinde

Dorfmitte

- 23 Vereine
- 29 Institutionen

Herausgeber

Gemeinde Wiler, 032 665 42 04

Einsendungen

Gemeinde Wiler, Redaktion Bulletin,
Hauptstrasse 30, 3428 Wiler
bulletin@wiler.ch

Titelbild

Schiffli in der Emme
Bild: Mike von Allmen

Redaktion

Tanja Gerber

Satz und Druck

Singer + Co, Utzenstorf

Auflage

493 Exemplare

Die aktuelle Nummer sowie die älteren Ausgaben
sind auf unserer Website www.wiler.ch verfügbar.

Nummer 3/2023

Einsendeschluss 7. August 2023
Verteilung Kalenderwoche 35

Nummer 4/2023

Einsendeschluss 30. Oktober 2023
Verteilung Kalenderwoche 47

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

MO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
DI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
MI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
DO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
FR	08.00 – 15.00 Uhr

Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung vom 10.7. – 11.8.2023

MO	08.00 – 12.00 / geschlossen
DI	08.00 – 12.00 / geschlossen
MI	08.00 – 12.00 / geschlossen
DO	08.00 – 12.00 / geschlossen
FR	08.00 – 12.00 / geschlossen

Vorwort

Text: Hannes Schneider



Liebe Wiuelerinnen, Liebe Wiueler

Die Zeit läuft, seit gut 2 ½ Jahren bin ich teil des Gemeinderates und der Bau- und Liegenschaftskommission.

Bei meiner Vorstellung vor zwei Jahren, habe ich meine erste Amtsdauer in vier Phasen eingeteilt. Die erste Phase, Einarbeitung und verstehen, wie die Abläufe sind. In der zweiten und dritten Phase, das Neugelernte umsetzen und weiteres Wissen aufbauen. Die vierte und letzte Phase, es läuft. Ich glaube sagen zu können, dass ich in der dritten Phase bin. Es gibt immer noch sehr viel Neues zu lernen, wenn man jedoch von Anfang an in einem Geschäft involviert ist, fällt es einem leichter die Zusammenhänge zu sehen und mitzuwirken.

Es macht mir sehr viel Spass in einem gut funktionierenden Gemeinderat mitzuarbeiten. Jedoch ohne die sehr gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die einen riesen «Tschopp» macht, könnten wir nicht funktionieren. Denn das enorme Wissen, das es braucht, um sich zurecht zu finden in den Vorgaben des Bundes und des Kantons, darf man nicht unterschätzen. Dafür ein grosses Dankeschön an die gesamte Verwaltung.

Was mich bedenklich stimmt und ich sehr schade finde, ist die negative Stimmung in unserem Dorf, gegenüber der Verwaltung und den Behördenmitgliedern. Ich kann ihnen versichern, alle wollen nur das Beste für unsere Gemeinde.

Ich würde mir wünschen, dass man die Unzufriedenheiten oder die Themen, die einem beschäftigen, mit den jeweiligen Personen oder auch mit der Verwaltung bespricht. Denn in meiner bisherigen Amtszeit ist mir aufgefallen, dass die meisten Probleme entstanden sind, weil der Wissensstand der beiden Parteien

nicht derselbe war. Daher ist es wichtig den Kontakt herzustellen. Es gibt ein anderes Gespräch, wenn man sich gegenübersteht. Denn ich gehe davon aus, dass alle dasselbe wollen, nur das Beste für unser schönes Dorf Wiler. Denn miteinander ist es einfacher als gegeneinander.

So nach dem Motto: «sich selbst nicht zu wichtig nehmen»

Besten Dank für Euer Vertrauen. Nun wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer, bis bald in unserem Dorf.

*Herzliche Grüsse
Hannes Schneider*

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Juni 2023, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Wiler

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2022 – Genehmigung
2. Revision der Ortsplanung – Genehmigung
3. Informationen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung Wiler eingesehen und bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann nach entsprechender Ankündigung an der Versammlung, wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Emmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhafte Schweizerbürgerinnen und Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

1. Gemeinderechnung 2022 – Genehmigung

Rechnungsführung

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist seit 1. Oktober 2020 Quirina Bieri, Finanzverwalterin.

Anlagen und Ansätze

- Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1.70 Einheiten
- Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,2‰ der amtlichen Werte
- Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 4% der Staatssteuern (mind. CHF 10.00 bis max. CHF 450.00)
- Die Hundetaxe beträgt CHF 60.00 pro Tier
- Die Wassergebühren betragen CHF 4.50 je LU (Gebäude) oder CHF 25.00 je LU (Gewerbe) und CHF 1.00 pro m³
- Die Abwassergebühren betragen CHF 7.00 je LU (Gebäude) oder CHF 27.00 je LU (Gewerbe) beträgt sie CHF 1.30 je m³

- Die Kehrrechtgrundgebühr beträgt CHF 54.00 (Einzelpersonenhaushalt) oder CHF 108.00 (Mehrpersonenhaushalt). Das Gewerbe/Industrie bezahlt CHF 54.00 (klein Gewerbe) oder CHF 215.00 (übriges Gewerbe)

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Wiler schliesst per 31.12.2022 wie folgt ab:

Ergebnis Gesamthaushalt

Ertragsüberschuss	CHF	11'514.51
-------------------	-----	-----------

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 11'514.51** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 210'700. Die Besserstellung beträgt CHF 222'214.51. Der Ertragsüberschuss unterteilt sich in folgende Bereiche:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Aufwandüberschuss	CHF	6'272.94
-------------------	-----	----------

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'272.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 254'000.

Ergebnis Spezialfinanzierung (gebührenfinanziert)

Ertragsüberschuss	CHF	17'787.45
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Wasserversorgung

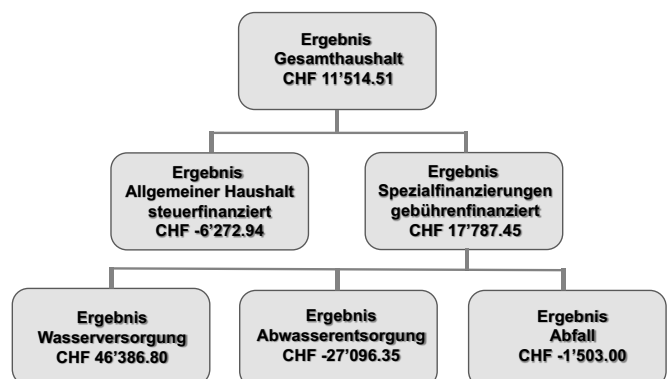
Ertragsüberschuss	CHF	46'386.80
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss	CHF	27'096.35
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Abfall

Aufwandüberschuss	CHF	1'503.00
-------------------	-----	----------



Bilanz

Finanzvermögen

Anfangsbestand	CHF	3'299'674.23
Zuwachs	CHF	16'176'843.03
Abgang	CHF	16'545'584.53
Schlussbestand	CHF	2'930'932.73

Verwaltungsvermögen

Anfangsbestand	CHF	8'313'123.76
Zuwachs	CHF	1'125'577.60
Abgang	CHF	673'357.30
Schlussbestand	CHF	8'765'344.06

Fremdkapital

Anfangsbestand	CHF	5'223'850.81
Zuwachs	CHF	5'682'192.21
Abgang	CHF	5'684'264.57
Schlussbestand	CHF	5'221'778.45

Eigenkapital Spezialfinanzierungen inkl. Vorfinanzierungen

Anfangsbestand	CHF	4'777'418.51
Zuwachs	CHF	225'429.95
Abgang	CHF	112'624.25
Schlussbestand	CHF	4'890'224.21

Eigenkapital allgemeiner Haushalt inkl. Reserven

Anfangsbestand	CHF	1'611'528.67
Zuwachs	CHF	0.00
Abgang	CHF	27'254.54
Schlussbestand	CHF	1'584'274.13

Nachkredite

Total sind Nachkredite im Betrag von CHF 196'319.08 zur Kenntnis zu nehmen. Alle Nachkredite sind gebunden (CHF 168'377.00) oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates (CHF 20'228.38). In Kompetenz der GV sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	601'421.09	618'600.00	588'434.79
Ertrag	171'338.15	169'400.00	157'398.41

Gegenüber Budget sind die Kosten für Telefon, Soft- und Hardware tiefer und der Ertrag infolge Erhöhung Pauschalbeträge der Verwaltungsleistung zu Lasten Spezialfinanzierungen höher ausgefallen. Im Vorjahr war die Verwaltungsstelle Sachbearbeiter/in Bau für drei Monate nicht besetzt und die Einnahmen betreffend des Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Zielebach waren noch tiefer.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	133'928.03	125'900.00	133'012.75
Ertrag	86'046.65	71'200.00	83'093.15

Der Aufwand Baubewilligungen bzw. Ertrag Amtshandlungen sind gegenüber Budget wesentlich höher als angenommen, da mehr Baugesuche bearbeitet wurden. Die Beiträge an die Schiessanlage Bannholz und den ÖSUE für den Regionalen Führungsstab sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

2 Bildung

in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	1'873'521.44	1'827'900.00	1'777'536.10
Ertrag	763'688.35	716'700.00	730'959.15

Die Abschreibungen vom Schulhausprojekt sind infolge Projektabschluss höher als budgetiert. Auch sind die Beiträge an Musikschulen infolge mehr Kindern und die wiederkehrenden Unterhaltskosten vom Schulhaus höher als angenommen. Im Gegenzug sind die Stromkosten infolge Ertrag PV-Anlage wesentlich tiefer. Im Vorjahr waren die Entschädigungen an die Schule untere Emme wesentlich tiefer ausgefallen als angenommen. Der Ertrag aus Mietzinseinnahmen aufgrund der Erhöhung der Infrastrukturbeiträge vom Kanton und die Rückerstattung Schülerbeiträge infolge mehr Kindern ist noch höher als im Vorjahr.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	35'287.55	35'100.00	31'263.25
Ertrag	0.00	0.00	0.00

Im Vorjahr hat die 1. Augustfeier infolge Corona nicht stattgefunden.

4 Gesundheit

in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	511.50	500.00	499.50
Ertrag	0.00	0.00	0.00

5 Soziale Sicherheit

in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	897'117.05	926'500.00	852'317.05
Ertrag	80'829.10	64'500.00	75'436.65

Die Zahlung an den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistung und Sozialhilfe (Vorjahr noch tiefer) ist wesentlich tiefer ausgefallen als vom Kanton angenommen. Infolge Einführung Betreuungsgutscheine ab 01.08.2020 müssen die Zahlungen vorfinanziert werden und ist die Rückerstattung vom Kanton (ca. 80%) neu im Ertrag enthalten. Im 2022 wurden wesentlich mehr Anträge für Betreuungsgutscheine gestellt.

6 Verkehr

in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	315'428.73	371'200.00	298'792.43
Ertrag	69'954.25	56'600.00	66'291.30

Der Aufwand für den Strassenunterhalt und Winterdienst ist wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Auch konnte der langjährige Wegmeister mit einem jungen Nachfolger ersetzt werden, was tiefere Personal- und Sozialversicherungskosten auslöst. Zudem ist die Zahlung an den kantonalen Lastenausgleich öffentlicher Verkehr viel tiefer ausgefallen als vom Kanton angenommen.

7 Umwelt und Raumordnung

in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	663'062.30	653'700.00	536'302.45
Ertrag	584'781.80	577'700.00	493'639.95

Diese Funktion beinhaltet die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall.

Wasser: Unvorhergesehene Kosten für diverse Wasserlecke. Im Gegenzug Einnahmen Anschlussgebühren daher auch Einlage in Werterhalt wesentlich höher.

Abwasser: Einnahmen Anschlussgebühren daher auch Einlage in Werterhalt wesentlich höher.

Abfall: Ertrag Verbrauchsgebühren tiefer als budgetiert, jedoch im Rahmen von Vorjahr. Deshalb schliesst der Abfall mit einem Aufwand- anstatt Ertragsüberschuss ab.

Der Werkmeister leistete mehr Stunden für Gewässer und Hundetoiletten, als angenommen. Zudem wurden im 2022 mehr Gesuche für Energiebatzen gestellt. Die Beiträge Energiebatzen und an den regionalen Friedhof waren im Vorjahr sehr tief.

8 Volkswirtschaft

in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	9'433.35	20'300.00	7'003.40
Ertrag	49'489.88	47'700.00	41'400.00

Im Budget 2022 waren Holzarbeiten und Neupflanzungen von Setzlingen geplant, welche infolge grosser Holzschlag vom 2023 nicht ausgeführt wurden. Zudem hat die BKW Energie AG höhere Konzessionsgebühren ausbezahlt, als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

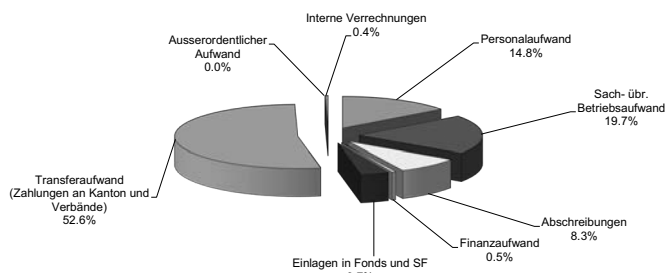
in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	312'894.23	274'800.00	455'038.80
Ertrag	3'036'477.09	3'150'700.00	3'031'981.91

Im Vorjahr war die Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (129') im Aufwand und Ertrag enthalten. Gegenüber Budget wurden Wertberichtigungen infolge einer Veranlagung betreffend Steuerjahr 2016 gebildet.

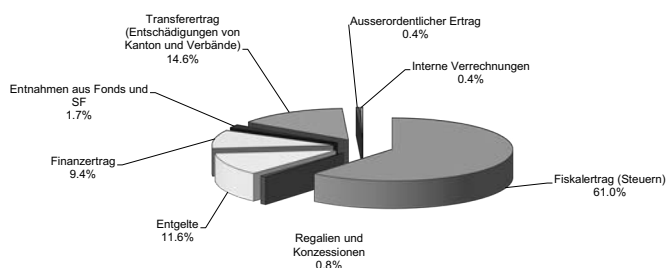
Die Gewinnsteuern und Gewinnsteuern aus Steuerteilung sind wesentlich höher als budgetiert. Im Gegenzug mussten die dazugehörige Rückstellungen aufgelöst werden. Der Mehrertrag Vermögenssteuern gleicht den Minderertrag Einkommenssteuern aus. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern waren bedeutend höher als im Budget und Vorjahr. Im Gegenzug war im Budget 2022 die vollständige Auflösung der finanzpolitischen Reserve (259') enthalten, welche nicht vorgenommen werden durfte, da das Vorjahresergebnis besser und somit auch der Bilanzüberschuss höher ist, als bei der Budgetearbeitung angenommen.

Erfolgsrechnung

Aufwand nach Sachgruppen



Ertrag nach Sachgruppen



Investitionsrechnung

in CHF	R 2022	B 2022	R 2021
Ausgaben	864'838.10	205'000.00	5'363'255.64
Einnahmen	12'920.60	0.00	301'020.70

Das Projekt Sanierung und Schulraumerweiterung Schulhaus wurde im 2022 (Abrechnung Kredit per Ende 2021 nicht möglich) vollständig abgeschlossen. Zudem wurde der Neubau Geräteschopf beim Schulhaus erstellt, die Sanierung Stationsweg und die Ortsplanung vorangetrieben.

In den Bereichen Spezialfinanzierungen wurden Nettoinvestitionen von CHF 257'307.85 verbucht. Dies hauptsächlich für die Sanierung Stationsweg, Nachführung GEP und Start Wasserleitungsringschluss Waldbodenweg.

Geplant war nebst der vollständigen Nachführung GEP der Deckbelag Vorholzmattweg, welcher ins 2023 verschoben wurde.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Jahresrechnung 2022

2. Revision der Ortsplanung – Genehmigung

georegio
atelier für raumentwicklung

Revision der Ortsplanung

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Inhalte der Revision der Ortsplanung. Ergänzende Auskünfte können jederzeit eingeholt werden und insbesondere auch dem Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision entnommen werden. Für Ihr Interesse und die rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung danken wir.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Revision der Ortsplanung bestehend aus:

- Zonenplan
- Schutzzonenplan
- Baureglement
- den Änderungen aufgrund der Einsprachen zu beschliessen.

1 Ausgangslage

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Wiler bei Utzenstorf wurde im Jahr 2010 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die Gemeinde hat die Pflicht, die Nutzungspläne regelmässig zu überprüfen und wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben anzupassen. Diese Überprüfung erfolgt mit der vorliegenden Gesamtrevision.

Im Jahr 2014 ist auf Bundesebene das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Die Bedingungen an die Nutzung von Boden wurden markant verschärft. Die Entwicklung der Siedlung soll künftig verstärkt nach innen in den bereits überbauten und eingezonten Gebieten erfolgen. Zudem wird mit der am 1. April 2017 in Kraft getretenen Revision des Baugesetzes (BauG) und der Bauverordnung (BauV) dem Schutz des Kulturlandes ein hohes öffentliches Interesse zugesprochen. Beide Themen wurden im Rahmen der Revision berücksichtigt.

Weitere Hauptaufgaben der Revision ergeben sich aus der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Während für alle Gewässer sogenannte «Gewässerräume» auszuscheiden und verbindlich festzulegen sind, muss das Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst werden. Auch diese Pflichtaufgaben werden mit der Ortsplanungsrevision umgesetzt.

2 Ziele der Ortsplanungsrevision

Die Ziele der Ortsplanungsrevision werden zu Beginn der Planung wie folgt festgelegt:

Bevölkerung und Beschäftigte

Der Kanton erwartet für die Gemeinde Wiler b.U. bis 2030 ein Bevölkerungswachstum von rund 8%. Der Gemeinderat strebt grundsätzlich ein grösseres Wachstum mit der Einzonung von weiteren Baulücken im Siedlungsgebiet an, der Handlungsspielraum für solche Einzonungen ist aufgrund der kantonalen und eidgenössischen Vorgaben jedoch nicht vorhanden.

In der Gemeinde werden deshalb soweit möglich die nötigen Voraussetzungen für die Bewältigung dieses Wachstums innerhalb der bestehenden Bauzonen geschaffen.

Siedlung – Wohnen

Die bauliche Entwicklung erfolgt auf vorhandenen Reserveflächen und durch die bessere Ausnutzung im mehrheitlich bereits bebauten Umfeld. Es sind Kommunikations- und Anreizmassnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) und zur Sicherung der Verfügbarkeit von Baulandreserven eingeleitet. Die Gemeinde unterstützt Vorhaben zur Verdichtung und guten Ausnutzung des vorhandenen Baulandes.

Siedlung – Arbeiten

Die bestehenden Arbeitszonen werden in Bezug auf Nutzungsart und Nutzungsmass der Nutzung überprüft. Die Entwicklungsbedürfnisse der wichtigsten Gewerbebetriebe sind geklärt und werden soweit möglich berücksichtigt.

Die Ortsplanung sichert die Interessen der Gemeinde Wiler b.U. in Bezug auf die Entwicklung des Areals Papierfabrik Utzenstorf.

Weitere Ziele

Natur, Umwelt und Landschaft sind wichtige Ressourcen und für die Lebensqualität von hoher Bedeutung. Die Ortsplanung berücksichtigt diese Qualitäten.

Der ländliche Charakter der Gemeinde Wiler b.U. soll erhalten werden. Einerseits in Bezug auf die Gestaltung der Siedlung, andererseits auch in Bezug auf das Zusammenleben in der Gemeinde.

Das Baureglement ist gemäss der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) überarbeitet und fördert die Massnahmen einer dichteren und besseren Nutzung des Baugebietes.

Die Gewässerräume gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) sind ausgeschieden.

In einem Bericht über die Planung sind die wichtigsten Arbeiten, der Prozess sowie die Mitwirkung beschrieben. Dieser Bericht erfüllt gleichzeitig die Anforderungen gemäss Art. 47 RPV.

3 Wichtigste Änderungen der Ortsplanungsrevision

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen an den Planungsinstrumenten erläutert (Zonenplan, Schutzzonenplan, Baureglement). Detailliertere Informationen können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

3.1 Zonenplan

In Abb. 1 sind die Änderungen am Zonenplan dargestellt. Die wichtigsten Änderungen werden in der Folge beschrieben.



Abb. 1
Übersichtsplan
der wichtigsten
Änderungen

3.1.1 Einzonung weitgehend überbaute Gebiete

Weitgehend überbaute Gebiete die angrenzend an die Bauzone liegen und langfristig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, werden mit dieser Ortsplanungsrevision auf Antrag der Grundeigentümer der Bauzone zugewiesen. Dadurch entstehen bessere Nutzungsmöglichkeiten für diese Grundstücke.

3.1.2 Umzonung ZöN Schule

Im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung wird das ganze Schulareal der ZöN Schule zugewiesen. Bisher war auf der Parzelle des Schulhauses nur der östliche Teil in der ZöN Schule. Damit werden auf der ganzen Fläche die nötigen Bauten und Anlagen für den Schulbetrieb zonenkonform und können mit den festgelegten baupolizeilichen Massen und Gestaltungsvorschriften realisiert werden.

3.1.3 Umzonung Arbeitszone in Spezialzone Werkstrasse

Mitten in Wiler zwischen dem Bahnhof und dem eigentlichen Dorfkern liegt das sogenannte Buserareal, der Betriebsstandort der ehemaligen Fritz Buser AG. Das Areal wird heute nur noch teilweise durch die Buser Oberflächentechnik AG genutzt, verschiedene Flächen sind vermietet oder teilweise auch leerstehend, die Bausubstanz weist an verschiedenen Bauten einen Erneuerungsbedarf auf. Hier wird eine neue «Spezialzone Werkstrasse» geschaffen, welche an dieser zentralen Lage eine gemischte Nutzung auch mit Wohnungen ermöglicht.

3.1.4 Umzonung Parzelle Nr. 401 «ZPP Am Strackbach» in Wohn- und Gewerbezone 2

Der Perimeter der ZPP Am Strackbach wird auf der Parzelle Nr. 401 reduziert. Dabei wird die überbaute Parzelle Nr. 401 der Wohn- und Gewerbezone 2 zugewiesen. Entsprechend muss auch die Überbauungsordnung angepasst werden, der Perimeter wird in diesem Bereich reduziert. Die Anpassung erfolgt in einem ordentlichen, mit der Ortsplanung koordinierten Verfahren (Anpassung UeO).

3.1.5 Umzonung UeO mit SBV Vorholzmatt in Arbeitszone «Carba»

Die planungsrechtliche Situation auf dem Gelände der Carbagas ist heute unklar. Es besteht ein Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften vom 28.10.1982. Im Zonenplan vom 29. November 1999 bestand dazu die ZPP Nr. 4 Carba, welche mit der Zonenplanänderung vom 4.09.2001 in die ZPP Nr. 4 «Carba» und Nr. 5 «Am Strackbach» aufgeteilt wurde. Im aktuell gültigen Zonenplan und Baureglement vom 21.01.2011 ist jedoch nur noch die ZPP Am Strackbach aufgeführt, welche sich auf die ehemalige ZPP Nr. 5 «Am Strackbach» bezieht. Die 2001 geschaffene ZPP Nr. 4 Carba im Bereich

des Überbauungsplans mit Sonderbauvorschriften wurde mit der letzten Ortsplanungsrevision wieder aufgehoben.

So empfiehlt sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Bereinigung in diesem Bereich und die Zuweisung des Gebiets zu einer entsprechenden Regelbauzone, wie sie für den nördlichen Bereich bereits gilt. Der nördliche Bereich der UeO wird daher in die Arbeitszone «Carba» umgezont. Der südliche Teil war in der UeO bislang einer Wohnzone zugewiesen. Dies wird so beibehalten, der Bereich wird in die ordentliche Wohnzone übernommen.

3.1.6 Festlegung von Mindestdichten

In Ortsplanungsrevisionen ist der haushälterischen Bodennutzung Rechnung zu tragen. Es sind geeignete Massnahmen zu treffen, dass die verbleibenden Bauzonenreserven mit einer angemessenen Dichte überbaut werden.

Auf unüberbauten Bauzonenreserven >1000 m² wird aus diesem Grund eine Geschossflächenziffer oberirdisch als sogenannte Mindestdichte festgelegt. Das bedeutet, dass im Baubewilligungsverfahren auf diesen Flächen nachgewiesen werden muss, dass die Mindestdichte erreicht wird oder dass diese in einer späteren Bauetappe noch erreicht werden kann.

Die Mindestdichten orientieren sich an den Mindestdichten gemäss Art. 11c Abs. 1 BauV. Im Falle von Wiler bedeutet dies, dass für grössere unüberbaute Wohnbaulandreserven eine Mindestdichte von GFZo 0.55 vorgeschrieben wird.

Auf unüberbauten Arbeitszonenreserven muss eine minimale Nutzungsdichte von GFZo 0.5 festgelegt werden. Da in Arbeitszonen auch Umschlagflächen und dergleichen nötig sind, wird die Mindestdichte jeweils für das ganze Areal festgelegt, damit können die bereits bestehenden Gebäude an die Mindestdichte mit angerechnet werden. In unüberbauten Zonen für öffentliche Nutzung ist ein qualitativer Nachweis der haushälterischen Bodennutzung nötig.

Die betroffenen Gebiete werden im Zonenplan mit einer spezifischen Signatur markiert und die Vorgabe ist im Baureglement verankert.

3.2 Schutzzonenplan

3.2.1 Landschaft

Im Schutzzonenplan werden wichtige landschaftsprägende oder ökologisch wertvolle Gebiete und Objekte unter Schutz gestellt. Bereits im bisherigen Schutzplan waren diverse Objekte und Gebiete unter Schutz gestellt. Dank der Arbeit des Vogel- und Naturschutzvereins konnten bspw. die bereits geschützten Bäume überprüft und – dort wo die Eigentümer damit einverstanden waren – ergänzt werden.

Mit der Bezeichnung von Landschaftsschutzgebieten wird das Bewahren des wertvollen Landschaftsbildes

und des Erholungswertes bezweckt. Als Landschaftsschutzgebiet wird die offene Landschaft in Richtung Emme sowie die offene Landschaft in Richtung Utzendorf bezeichnet. Die Wildtierkorridore und insbesondere Gebiete entlang der Wälder/Schachen werden so vor einer Bebauung mit landwirtschaftlichen Ökonomiebauten geschützt. Die in diesen Gebieten traditionell intensive Landwirtschaft, welche z.T. auch auf temporäre technische Einrichtungen wie Abdeckfliese und -folien angewiesen ist, soll hingegen explizit weiterhin möglich sein. Die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe werden mit einem ausreichenden Umschwung aus den Landschaftsschutzgebieten ausgenommen. Die engere Umgebung des Siedlungsgebiets wird nicht in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen, sie sind mit den Verkehrswegen (Schiene, Strasse); verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben, sowie den verschiedenen Siedlungsansätzen bereits landschaftsprägend genutzt. In diesen Gebieten sollen für die Landwirtschaft auch Entwicklungsmöglichkeiten offengehalten werden.

3.2.2 Gewässerraum

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass an Gewässern ein Gewässerraum ausgedehnt wird. Der Gewässerraum wird im Schutzzonenplan grundeigentümerverbindlich festgelegt. Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig.

Für einzelne eingedolte Gewässer ausserhalb der Bauzonen und abseits von Gebäudegruppen und Infrastrukturen sowie für sämtliche Gewässer im Wald wird in Übereinstimmung mit der rechtlichen Grundlage auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet. Am Ribibach/Strackbach wird der Gewässerraum hingegen auch im Wald (Aemmewehrigwald) festgelegt – mit den verschiedenen Strassen, Bauten und Anlagen und dem angrenzenden Baugebiet besteht ein überwiegendes Interesse an einer grundeigentümerverbindlichen Festlegung. Auf die Waldbewirtschaftung hat die Festlegung keine Auswirkungen.

Im Gewässerraum sind gemäss Art. 41c Abs. 1 Bst. a GSchV in dicht überbauten Gebieten Ausnahmen für die Erstellung von zonenkonformen Bauten und Anlagen möglich, soweit der Schutz vor Hochwasser gewährleistet ist. Das Ziel dieser Ausnahme ist, dass bestehende Siedlungen verdichtet und Baulücken genutzt werden können.

Das Siedlungsgebiet von Wiler wird teilweise als dicht überbaut beurteilt, womit im Baubewilligungsverfahren Ausnahmen für Bauten im Gewässerraum geprüft werden können. Im Baubewilligungsverfahren ist dazu zwingend das kantonale Tiefbauamt beizuziehen, es legt fest ob und wie nahe ans Gewässer gebaut werden darf.

Die Gewässerräumlichkeiten und die Herleitung derselben kann demnächst Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision entnommen werden.

3.3 Baureglement

Das neue Baureglement ersetzt das aktuell gültige Baureglement. Zum einen erfolgen damit formelle Anpassungen an die Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), welche kantonsweit einheitliche Messweisen und Begriffe vorgibt. Zudem werden weitere materielle Änderungen aufgenommen. Die wichtigen materiellen Änderungen sind im Baureglement blau markiert dargestellt. Die detaillierte Änderungsliste zum Baureglement kann dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

3.4 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht dient sowohl der Bevölkerung als auch den kantonalen Fachstellen als Grundlage zum Verständnis der Planungsmassnahmen und des Vorgehens. Er umfasst alle Planungsschritte und Ergebnisse der Revisionsarbeiten.

4 Verfahren

Mitwirkung: Die öffentliche Mitwirkung hat im Frühling 2020 mit einer öffentlichen Auflage auf der Gemeindeverwaltung und einer Informationsveranstaltung am 12. März 2020 stattgefunden. Gestützt auf die öffentliche Mitwirkung wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, namentlich im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Kantonale Vorprüfung: Am 17.08.2020 wurden die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 04.02.2021 würdigt grundsätzlich die Planung, weist aber auch auf verschiedene Punkte hin, die in der Folge vertieft abgeklärt wurden.

Öffentliche Auflage: Die öffentliche Auflage dauerte vom 27.10.2022 bis zum 28.11.2022, innerhalb der Auflagefrist gingen 9 Einsprachen und eine Rechtsverwahrung ein. Aufgrund diverser Einsprachen wurden nochmals Änderungen an den Planungsinstrumenten nötig. Über diese Änderungen wird an der Gemeindeversammlung ebenfalls beschlossen. Nach positivem Beschluss werden die Änderungen nochmals öffentlich aufgelegt. Es handelt sich dabei um folgende fünf Anpassungen:

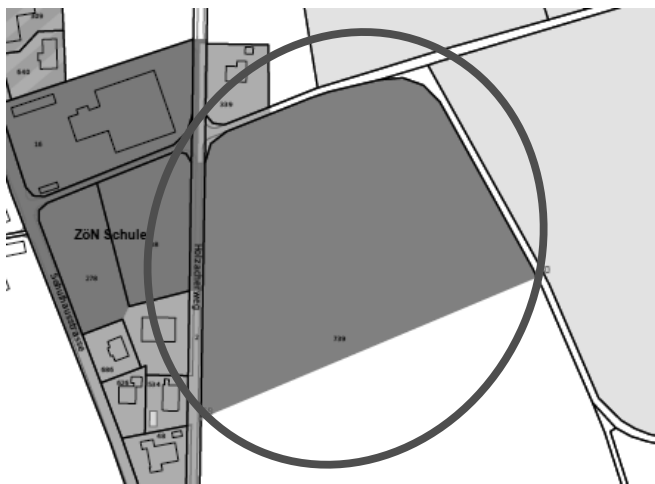
- **1. Die Intensivlandwirtschaftszone wird aus der Ortsplanungsrevision ausgenommen.**

Fünf Einsprachen (und eine Petition mit 200 Unterschriften) betrafen die geplante Neueinzonung der Intensivlandwirtschaftszone. Aufgrund dieser Tatsache hat der Gemeinderat entschieden, das Thema der Intensivlandwirtschaftszone von der OPR zu trennen. Die Intensivlandwirtschaftszone wird separat weiter-

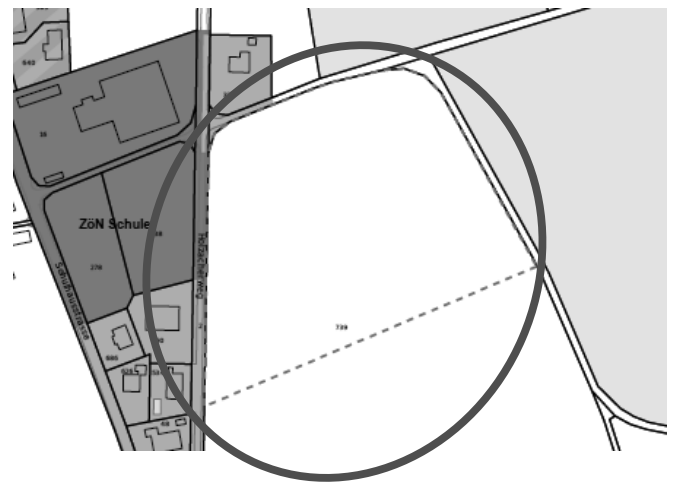
verfolgt und nicht mehr in dieser Ortsplanungsrevision behandelt. Bei einer Aufteilung des OPR-Verfahrens in zwei separate Verfahren bleiben die Einsprachen gegen die Intensivlandwirtschaftszone weiterhin aufrechterhalten und sind dann in einem allfälligen Ge-

nehmungsverfahren der Intensivlandwirtschaftszone zu behandeln. Sollte die Einzonung in Zukunft weitergeführt werden, kommt es zu einer separaten Abstimmung oder die Planung wird zu gegebener Zeit abgeschrieben.

Stand erste öffentliche Auflage vom 27.10.2022 bis am 28.11.2022



Stand neu (Vorlage Gemeindeversammlung vom 08.06.2023)



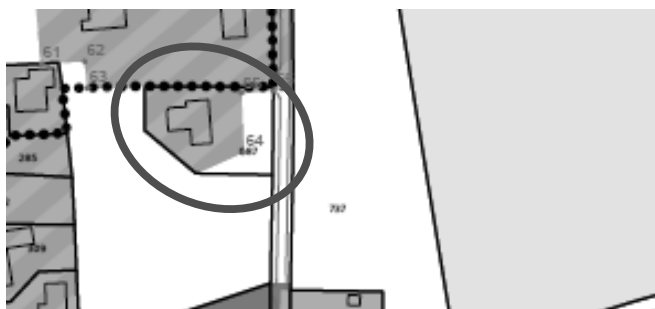
 Intensivlandwirtschaftszone



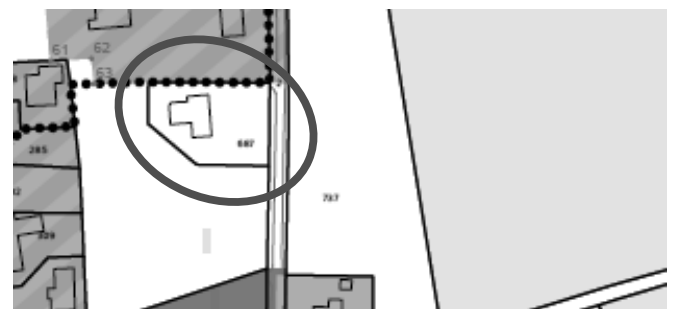
Von der OPR ausgenommen. Änderung der baurechtlichen Grundordnung erfolgt in einem separat laufenden Verfahren.

- 2. Auf die Einzonung der Parzelle Nr. 687 im Zonenplan wird verzichtet.

Stand erste öffentliche Auflage vom 27.10.2022 bis am 28.11.2022



Stand neu (Vorlage Gemeindeversammlung vom 08.06.2023)



- 3. Auf die Unterschutzstellung der Linde auf dem Grundstück Nr. 257 wird verzichtet, der Baum wird im Schutzzonenplan gestrichen.

Stand erste öffentliche Auflage vom 27.10.2022 bis am 28.11.2022



Stand neu (Vorlage Gemeindeversammlung vom 08.06.2023)



- 4. Im Baureglement wird Art. 36 Abs. 5 ersatzlos gestrichen. Die Bestimmung sah eine Aufweichung der Bestimmungen zum Landschaftsschutzgebiet für einen möglichen neuen Autobahnanschluss vor.
- 5. Im Baureglement wird in Art. 38 Abs. 1 wird der ökologische Ausgleich neu als Pflicht und nicht als Möglichkeit formuliert. Die Bestimmung betrifft die Begrünung von Dachflächen, die ökologisch wirksame Bepflanzung von Böschungen und weitere ökologische Anliegen.

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung werden diese fünf Änderungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben nochmals öffentlich aufgelegt.

Genehmigung: Die Genehmigung der revidierten Ortsplanung durch den Kanton erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. nach Ablauf der einmonatigen Beschwerdefrist und nach der ergänzenden öffentlichen Auflage gemäss Art. 60 Abs. 3 Baugesetz BauG. Die revidierte Ortsplanung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

3. Informationen des Gemeinderates

4. Verschiedenes

Wichtige Daten

Gemeindeversammlungen

Donnerstag, 8. Juni 2023

Dienstag, 5. Dezember 2023

National- und Ständeratswahlen 2023

22. Oktober 2023

Abstimmungstermine

18. Juni 2023

26. November 2023

Personelle Veränderungen

Sikalo Ana Marija, Bauverwalterin

Bereits seit 11 Jahren ist Ana Sikalo für die Gemeinden Wiler und Ziebach tätig – genauer gesagt, seit dem 18. Juni 2012.

Während ihrer Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung Wiler hat sich Ana Sikalo stets auch weitergebildet. So absolvierte sie zuerst die Weiterbildung zur Bernischen Gemeindefachfrau und anschliessend den Diplomelehrgang als Bernische Bauverwalterin.

Im März 2020 gab es die erste grosse Veränderung für Ana Sikalo mit der Geburt ihres ersten Kindes. Aus diesem Grund reduzierte sie das Arbeitspensum ab Oktober 2020 auf 50%. Nun erwartet Ana Sikalo das zweite Kind, weshalb sie sich auch entschieden hat ihre Stelle als Bauverwalterin per Ende November 2023 zu kündigen.

Wir danken Ana Sikalo ganz herzlich für das langjährige Engagement für die Gemeinden Wiler und Ziebach. Wir wünschen Ana und ihrer Familie alles Gute und wünschen ihr viel Freude im Alltag als Vollzeitmama.

Gerber Tanja, Verwaltungsangestellte

Wo sich eine Tür schliesst öffnet sich eine andere. Am 1. August 2019 startete Tanja Gerber als Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Wiler und Ziebach für die Bereiche Einwohner-/Fremdenkontrolle sowie Finanzen.

Tanja Gerber absolvierte die Weiterbildung als Bernische Gemeindefachfrau und durfte am 23. Juni 2022 ihren Fachausweis in Empfang nehmen.

Nach ihrer 4-jährigen Tätigkeit für die Gemeindeverwaltungen Wiler und Ziebach hat sie sich entschieden auf anfangs August 2023 eine neue Herausforderung als Stv. Gemeindefachfrau in der Gemeinde Thörigen anzunehmen.

Wir danken Tanja Gerber ganz herzlich für ihren Einsatz für die Gemeinde Wiler und wünschen ihr alles Gute und viel Erfolg für ihre noch junge Berufskarriere.

Herzog Urs, Schulhauswart

Am 1. Mai 2020 startete Urs Herzog die Tätigkeit als Schulhauswart in der Gemeinde Wiler. Kurz nach seinem Stellenantritt begann die Sanierung des Schulhauses und für ihn eine turbulente Zeit. Er hat den Schulbetrieb während dieser Bauzeit stets unterstützt und durfte anschliessend im sanierten Schulhaus seine Arbeitsstelle neu aufbauen.

Nun hat sich Urs Herzog entschieden die Gemeinde Wiler zu verlassen und eine neue Herausforderung im Technischen Dienst anzunehmen. Wir danken Urs Herzog für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

2 für 1 Angebot für die E-Bike Tagesmiete – Gültig bis 31.10.2023

Als Zeichen für die Emmentaler Bevölkerung hat Emmental Tourismus gemeinsam mit Rent a Bike einen «Hügu Himu Rail Bon» entwickelt. Dieser steht allen Gemeindeverwaltungen des Emmentals zur Aushändigung an Ihre Einwohner*innen zur Verfügung und bietet einen «2 für 1» Rabatt auf die E-Bike Tagesmiete im Hügu Himu Gebiet. Der Rail Bon ist nur in den Hügu Himu Viermietstationen einlösbar: Langnau, Burgdorf, Affoltern i. E. und Willisau. Die Gemeinde Wiler b. Utzenstorf hat die Rail Bons erhalten und stellt sie der Bevölkerung zur Verfügung. Die Rail Bons können bei der Gemeindeverwaltung Wiler b. Utzenstorf bezogen werden.

Wichtig zu beachten, damit der Rabatt eingelöst werden kann

- E-Bikes vorab unter www.rentabike.ch reservieren
- RailBon mitbringen
- vor Ort bezahlen

Weitere Informationen und Angeboten von Emmental Tourismus sowie zu den «Hügu Himu E-Bike-Routen» finden Sie unter <https://emmental.ch/de/>

über 600km beschichtete E-Bike Routen

Hügu Himu

Emmental

Himmliche Hügel im E-Bike Paradies Emmental
hügu-himu.ch

2 für 1 Angebot für die E-Bike Tagesmiete

Einlösbar: An den Stationen Affoltern, Langnau, Burgdorf und Willisau für die Tagesmiete E-Bike City oder Trekking (keine Kumulation möglich).

Vorgehen: E-Bikes vorab unter rentabike.ch reservieren, RailBon mitbringen, vor Ort bezahlen und vom Rabatt profitieren.

Viel Spass im «Hügu Himu»!

Railbon-Nr: 0221 0000 0177
Gültig bis 31. Oktober 2023

RENT A BIKE
rentabike.ch

Ruhezeiten

Im Ortspolizeireglement der Gemeinde Wiler unter dem Art. 16 ist niedergeschrieben, dass an Werktagen von 22.00 bis 06.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie sonntags alle lärmigen Arbeiten, lärmiges Verhalten und der Betrieb lärmiger Anlagen und Geräten im Wohngebiet verboten ist. Dazu zählen auch Arbeiten wie Rasenmähen, Bohren oder Hämmern.

Baubewilligungen 1. Quartal 2023

Emch Rudolf

Vorhaben: Ersatz Fenster im Wohnzimmer, Ofenrohr, Lüftungsgitter für Wärmepumpe an Fassade, neue Eingangstüre

Standort: Beundacherweg 1, 3428 Wiler

Wullschleger Reto und Sandra

Vorhaben: Umbau und Sanierung Dachgeschoss

Standort: Ribibachstrasse 26, 3428 Wiler

Energiespartipp



Sie wollen Ihren Energieverbrauch senken und so steigenden Preisen entgegenwirken?

Der bewusste Umgang mit Energie ist zurzeit in aller Munde. Um Energie einzusparen, braucht es zum Glück keine grossen Umstellungen und keine aufwändigen Massnahmen oder einen neuen Lebensstil. Viel kann bereits durch einen bewussteren Umgang mit Energieverbrauchern erreicht werden.

In den nachfolgenden Ausführungen wird erklärt, wieso es so wichtig ist, den Energieverbrauch zu senken, wie die steigenden Preise zustande kommen und was Sie tun können, um zuhause ganz einfach bis zu 20% Energie zu sparen. So können Sie mithelfen die Umwelt zu schonen und Ihrem Portemonnaie etwas Gutes tun.

Allgemeines zum Energieverbrauch

Ein wohlig warmes Wohnzimmer, der Gefrierschrank im Keller und der Herd in der Küche – das alles braucht Energie. Doch diese ist zurzeit Gold wert und wir sollten sie nicht verschwenden. Die Bevölkerung und Unternehmen rufen wir daher dazu auf, mehr auf den eigenen Energieverbrauch zu achten und überall dort, wo es möglich ist, Energie einzusparen. Im Haushalt spielen zwei Arten von Energie eine Rolle: Wärme und

Strom. Betrachten wir den Gesamtenergieverbrauch, ist die Wärme der wesentlich grössere Faktor. 80% der Endenergie werden durch das Heizen und die Warmwasserbereitung verbraucht. Die restlichen 20% entfallen auf den Strom. Der grösste Hebel zum Energiesparen ist also die Heizung. Im Hinblick auf Strom lässt sich jedoch auch mit einigen kleinen Handgriffen eine grosse Wirkung erzielen.

Warum ist die Energie im Moment so teuer?

Rund 70% der Energieversorgung wird in der Schweiz durch Auslandsimporte gedeckt. Importiert werden vor allem Erdöl, Erdgas, Kohle und nukleare Brennelemente. Durch den Winter muss auch Elektrizität eingekauft werden, um den Bedarf zu decken. Da die EU im Zuge des Ukraine-Kriegs deutlich weniger Gas aus Russland kauft, ist ein Engpass entstanden, der die Gaspreise enorm ansteigen lässt. Doch auch der Strompreis ist im Jahr 2022 bereits gestiegen. Grund dafür ist, dass die Schweiz noch immer einen Grossteil des benötigten Stroms aus dem Ausland einkauft, hauptsächlich aus der EU. In der EU gilt für den Strommarkt die sogenannte «Merit-Order». Demnach werden günstige Energielieferer zuerst herangezogen und es werden solange teure hinzugezählt, bis der Bedarf gedeckt ist. Aktuell werden die teuersten Kraftwerke zur Stromerzeugung, Gas- und Kohlekraftwerke, noch immer benötigt und treiben daher den Preis nach oben.

Die gute Nachricht ist!

Die Schweiz arbeitet konsequent daran, die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern. Besonders bei der Elektrizität setzt der Bund zusehends auf inländische Erzeugung. Für Hausbesitzer bedeutet ein hoher Strompreis aber auch, dass sich eine eigene Photovoltaik-Anlage mehr denn je lohnt. Dies sorgt für mehr Unabhängigkeit von Energiemärkten und führt dank Einspeisung ins öffentliche Netz auch zu mehr verfügbarem grünem Strom.

Heizenergie sparen: So können Sie vorgehen

Heizung einstellen und bedarfsgerecht heizen

Die Heizung sollte genau auf den Bedarf angepasst werden und es sollten keine Räume beheizt werden, die nicht regelmässig benutzt werden. Die persönliche Wohlfühlgrenze der Raumtemperatur ist selbstverständlich individuell, jedoch können Richtwerte dabei helfen, Heizenergie und somit auch Kosten zu sparen.

Das Bundesamt für Energie empfiehlt für verschiedene Räume die folgenden Temperaturen:

Raum	Empfohlene Temperatur	Einstellung des Thermostatventils
Badezimmer	23 °C	Position 4
Wohnzimmer / Aufenthaltsraum	20 – 21°C	Position 3
Schlafzimmer / Fluren	17 - 18°C	Position 2
Nicht genutzte Räume	–	* (Frostschutzeinstellung)

Thermostatventile einbauen

Radiatoren verfügen in der Regel über einstellbare Thermostatventile. Sollten an Ihren Heizkörpern keine Thermostatventile montiert sein, empfiehlt sich in jedem Fall eine Nachrüstung. Sie senken den Verbrauch um bis zu 20% und steigern obendrein noch den Komfort. Eine nachträgliche Installation ist meist recht einfach möglich.

Warmwasser und Heizleitungen isolieren

Weitere Massnahmen in Bezug auf Einsparungen beim Wärmeverbrauch sind die Isolation der Leitungen mit Polyethylen oder Steinwolle. Ebenfalls sollte die maximale Temperatur des Warmwasserspeichers 60° C betragen.

Strom sparen: Das sind die Möglichkeiten

Auf Strom entfallen etwa 20% des gesamten Energieverbrauchs. Zu den grössten Verbrauchern gehören der Herd und der Geschirrspüler mit 15%, Waschmaschine und Trockner mit 6.9% und die Beleuchtung mit 6.5% Anteil am gesamten Elektrizitätsverbrauch. Im Gegensatz zur Wärme gibt es also nicht den einen Verbraucher, der richtig eingestellt werden muss, wie im Fall der Heizung. Stattdessen verteilt sich Verbrauch von Elektrizität auf viele verschiedene Verbraucher. Strom sparen muss übrigens nicht bedeuten, Geräte selten oder gar nicht mehr zu benutzen. Es kann bereits viel Energie gespart werden, indem sie richtig ausgeschaltet werden.

Ausschalten statt Stand-by-Modus

Den eigenen Stromverbrauch zu senken ist im Prinzip denkbar einfach. Laut WWF Schweiz verpufft etwa ein Drittel des verbrauchten Stroms allein dadurch, dass Geräte im Stand.by eingeschaltet bleiben, obwohl sie nicht benutzt werden. Dieses Problem lässt sich beispielsweise durch Steckdosenleisten mit Schalter lösen,

welche die entsprechenden Geräte vollständig vom Netz trennen.

Energiesparende Geräte verwenden

Um den Energieverbrauch möglichst gering zu halten, sollte bereits beim Kauf von Haushalts- und Elektrogeräten auf eine möglichst gute Energieetikette geachtet werden. Seit der Neuerung der EU-Energieetiketten im Jahr 2021 entspricht die höchste Effizienzklasse dem Buchstaben A (ehemals A+++). Es sollte auch immer überlegt werden, ob ein sparsamer Umgang mit den Geräten möglich ist. Es empfiehlt sich daher, Wasser im Kocher statt auf dem Herd zu erwärmen und Wäsche auf der Leine trocknen zu lassen, statt im Wäschetrockner. Beim Kochen generell sollte nach Möglichkeit ein Topfdeckel und die geeignete Grösse der Herdplatte verwendet werden.

Auch sollten sämtliche Leuchten im Haus oder Wohnung mit Energiesparlampen, sprich LED-Lampen, ersetzt werden. Bei gleicher Leuchtkraft verbrauchen diese nur etwa ein Zehntel so viel Energie, wodurch bis zu 90% Strom eingespart werden kann.

Energiepolitik der Gemeinde Wiler

Als zertifizierte Energiestadt setzt sich die Gemeinde Wiler für eine zukunftsgerichtete Energiepolitik ein. Mit dem «Wiler's Energiebatzen» haben wir ein Instrument um die Einwohner für Energieeinsparungen zu motivieren. Das Förderprogramm unterstützt Massnahmen für eine sparsame und umweltbewusste Energienutzung, sowie animiert vermehrt auch bei Renovationen auf erneuerbare Energien zusetzen. Jede einzelne Person kann da in seinem Rahmen mitwirken und etwas für die Umwelt und das Klima bewirken.

Hundetaxe 2023

Für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der über 6 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden (Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 17.02.2021).

Die Hundetaxe in Wiler beträgt jährlich CHF 80.00 pro Hund und wird jeweils im August in Rechnung gestellt. Taxpflichtig sind Hundehaltende, die am 1. August Wohnsitz in Wiler haben.



Jubilare 2. Halbjahr 2023

80. Geburtstag

9. Juli Jäggi Susanna, Alterssitz Buechibärg

85. Geburtstag

4. Oktober Schütz Paul, Bahnstrasse 5
1. Dezember Moser Claudine, Amselweg 8

91. Geburtstag

6. November Allemann-Kiener Erika, Chrützmatt 1

98. Geburtstag

19. Dezember Probst-Sahli Hedi, Zentrum Möslü

Waffel- und Backwarenverkauf

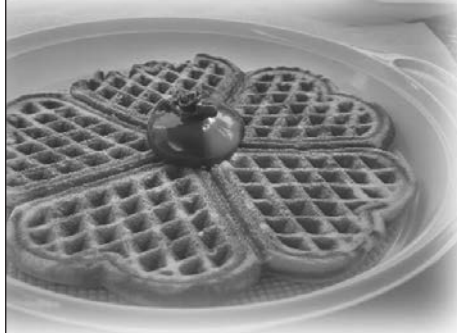
Vor der Landi Utzenstorf

Samstag, 27. Mai 2023, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Wir bieten herrlich duftende, knusprige Waffeln, direkt aus dem Waffeleisen an. Weitere frischgebackene Spezialitäten:

- Schlüferli
- Brätzeli
- Züpfen und Brote



Wir freuen uns, wenn Sie unseren Stand besuchen und sich etwas Gutes gönnen!

Trachtengruppe Utzenstorf
und Umgebung



www.trachtengruppe-utzenstorf.ch

Gesuch um Betreuungsgutscheine – jetzt Gesuch einreichen für die Periode 2023/24

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Im System Betreuungsgutscheine vergünstigten die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab.

Wo können die Betreuungsgutscheine beantragt werden?

Die Betreuungsgutscheine müssen online auf www.kibon.ch beantragt werden. Hierzu benötigen Sie ihr BE-Login, welches beispielsweise auf für das Ausfüllen der Steuererklärungen gebraucht wird.

Bis wann muss das Gesuch eingereicht werden?

Wer einen Betreuungsgutschein ab dem 01.08.2023 nutzen möchte, muss das Gesuch bis spätestens Ende Juli 2023 vollständig bei der Gemeindeverwaltung Wiler einreichen. Die Betreuungsgutscheine werden jeweils ab dem Folgemonat ausbezahlt.

Haben Sie Fragen?

Die Gemeindeverwaltung Wiler steht Ihnen gerne per Mail info@wiler.ch oder per Telefon unter der Nummer 032 665 42 04 zur Verfügung.

Sommeröffnungszeiten

Der Schalter der Gemeindeverwaltung Wiler ist während den Sommerferien vom Montag, 10. Juli 2023 – Freitag, 11. August 2023 jeweils **nur vormittags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet**. Am Nachmittag bleibt der Schalter/Telefon geschlossen.

Ab Montag, 14. August 2023 sind wir wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien.

Adoptionsentschädigung

Zweiwöchiger Urlaub bei Adoption

Erwerbstätige Eltern, die ein Kind unter vier Jahren zur Adoption aufnehmen, haben ab dem 1. Januar 2023 Anspruch auf einen zweiwöchigen Adoptionsurlaub, der durch die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigt wird.

Anspruchsvoraussetzungen für die Adoptionsentschädigung sind im Wesentlichen die gleichen wie für die Mutter- und Vaterschaftsentschädigung: Personen die einen Anspruch geltend machen, müssen zum Zeitpunkt, in dem sie das Kind aufnehmen, arbeitnehmend oder selbständigerwerbend sein; sie müssen in den letzten neun Monaten vor Aufnahme des Kindes bei der AHV versichert gewesen sein und in dieser Zeit während mindestens fünf Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben.

Der Adoptionsurlaub muss innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme des Kindes bezogen werden. Die Adoptionsentschädigung beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber CHF 220.00 pro Tag. Sind beide Elternteile erwerbstätig, können sie den zweiwöchigen Urlaub frei unter sich aufteilen, jedoch nicht gleichzeitig beziehen. Für Stiefkinder besteht kein Anspruch.

Alle Dossiers werden durch die gleiche Kasse bearbeitet

In der Schweiz werden nur wenige Kinder im Alter von unter vier Jahren adoptiert. Im Jahr 2021 waren es 48. Deshalb werden die Anträge auf Adoptionsurlaub zentralisiert von der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) und nicht wie üblich von der Ausgleichskasse, der die Eltern angeschlossen sind, bearbeitet.

Weiterer Anpassungsbedarf

Die Einführung eines durch die EO entschädigten Adoptionsurlaubs führt auch zu Änderungen auf Verordnungsebene. So soll die Erwerbsersatzverordnung (EOV) dahingehend geändert werden, dass die Adoptionsentschädigung basierend auf dem Einkommen, das vor der Adoption erzielt wurde, berechnet wird. Die Adoptionsentschädigung wird nachschüssig ausgerichtet, sobald der letzte Urlaubstag bezogen wurde. Zudem wird die Verordnung über die Familienzulagen (FamZV) angepasst, damit der Anspruch auf Familienzulagen während eines Adoptionsurlaubs bestehen bleibt.

Neue Online-Formulare der Ausgleichskasse Kanton Bern

Ab sofort können die folgenden Formulare online und ohne Unterschrift bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern eingereicht werden. Profitieren Sie von einem einfachen und unbürokratischen Meldeverfahren!

- 318.180 – Auszahlung auf persönliches Bank- oder Postkonto
- 318.260 – Anmeldung für einen Versicherungsausweis
- 318.269 – Anmeldung zur Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)
- 318.386 – Abruf der Altersrente

Prämienverbilligung

Wenn Sie mit wenig Geld auskommen müssen, haben Sie möglicherweise Anrecht auf eine Verbilligung Ihrer Krankenkassenprämien. Um Prämienverbilligung zu erhalten, müssen Sie folgende beiden Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie verfügen über eine obligatorische Grundversicherung nach KVG.
2. Sie leben in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (massgebendes Einkommen \leq Fr. 35'000.–, für Familie mit Kindern \leq Fr. 38'000.–).

Ein allfälliges Anrecht besteht vom 1. Januar bis 31. Dezember des laufenden Jahres. Das massgebende Einkommen für das aktuelle Jahr berechnet sich aufgrund der definitiven Steuerdaten des Vorjahres.

Als Berechnungsgrundlage dienen Ihr Reineinkommen sowie Ihr Vermögen gemäss Steuerdaten.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.asv.dij.be.ch

Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Sozialversicherungen, Prämienverbilligung
Forelstrasse 1
3072 Ostermundigen
Tel. 041 31 636 45 00
E-Mail: asv.pvo@be.ch

Arbeitsgruppe Altersleitbild

Text: Raphael Jordi

Einladung zur Ergebniskonferenz Altersleitbild 2023

Alle Einwohner/-innen von Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Ziebach, welche das 65. Altersjahr erreicht haben, sind herzlich zur Ergebniskonferenz betreffend Altersleitbild eingeladen.

Freitag, 23.Juni 2023, 16.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Utzenstorf

Das Altersleitbild Untere Emme von 2015 wird von einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Daher fand in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Kanton Bern, Gemeinwesenarbeit, während der Frühlingszeit eine Befragung zur Lebensqualität der Bevölkerung 65+ in den vier Gemeinden statt. Sind Sie an den gemachten Aussagen interessiert und möchten bei der Ausarbeitung des Altersleitbilds mitwirken? Dann nehmen Sie an der Ergebniskonferenz teil. Sie erhalten Einsicht in Voten und Ergebnisse. Eingegangene Ideen dürfen Sie an diesem Anlass einsehen und bewerten. Damit beeinflussen Sie die Zukunft der Alterspolitik in den vier Gemeinden. Wir freuen uns, Sie an der Ergebniskonferenz zu begrüssen.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, mit einem Fahrzeug nach Utzenstorf zu kommen, bitten wir Sie, sich an untenstehender Adresse zu melden.

Mitglieder Arbeitsgruppe Altersleitbild

Anna-Katharina Schwab, Präsidium

Barbara Thürkauf, Mitglied

Fritz Kämpfer, Mitglied

Pia Zaugg, Mitglied

Heinz Egli, Mitglied

Priska Boss, Mitglied

Rosmarie Habegger, Mitglied

Yvonne Wyss, Mitglied

Rahel Habegger, Mitglied

Michelle Ritz, Mitglied

Sekretariat Gemeinde Utzenstorf

Kontakt

Arbeitsgruppe Altersleitbild

Abteilung Bevölkerung

T 032 666 41 41

abteilung.bevoelkerung@utzenstorf.ch

www.utzenstorf.ch

Ein Sofa erobert den Tannschächli-Wald

Text und Bilder: Joanne Gilgen

Im Rahmen des Frühlings-Ferienangebots haben wir gemeinsam mit den Tagesschulkindern ein besonderes Projekt im Tannschächli-Wald realisiert: den Bau eines Waldsofas.



Da sind Profis am Werk.

Das Waldsofa besteht aus einer kreisrunden Sitzfläche aus Holzschnittel, einer Rückenlehne aus gewobenen Ästen und Efeu, sowie einem Torbogen als Eingang. In der Mitte des Sofas befindet sich eine Feuerstelle, die sowohl für gemeinsame Kochaktivitäten als auch für gemütliche Stunden genutzt werden kann.



Das Waldsofa nimmt Formen an.

Während der Ferienwoche haben die Kinder tatkräftig Äste gesammelt, Holzschnittel geschaufelt, Holz gesägt und den Boden gereicht. Gemeinsam haben wir auf dem Feuer gekocht, Tee zubereitet, Brot gebacken und gemütliche Hütten errichtet. Die Hängematten luden zum Entspannen und Erholen ein.

Bei Regen schützte uns eine aufgehängte Plane, die für eine trockene und gemütliche Atmosphäre sorgte. Als besonderes Highlight fanden einige Kinder sogar Morcheln.

Dieses Projekt ermöglichte den Kindern eine vielfältige und aufregende Erfahrung, in der sie die Möglichkeit hatten, ihre Talente einzubringen, Neues zu lernen oder einfach im Wald zu spielen. Die gemeinsam verbrachten Tage hinterliessen bei allen Teilnehmenden schöne Erinnerungen.



Das Feuer war nötig in der Bauwoche.

Das Waldsofa steht ab sofort zur Nutzung bereit und darf – mit Sorge und Respekt – gerne auch von anderen Waldbesucher*innen genutzt werden.

Wir freuen uns jetzt schon, weitere Tage und Ferienwochen bei unseren Waldsofas verbringen zu können und wünschen allen zukünftigen Gästen viel Freude.



Auch für Regenwetter gibt es Lösungen.



Das wird bestimmt ein neuer Lieblingsort.

Das MINT-Mobil begeistert Schülerinnen und Schüler für Naturwissenschaften und Technik

Text: Cécile Schneider
Bilder: Lehrpersonen



MINT-Zelt und Lastwagen für Versuch «toter Winkel.»

Das MINT-Mobil, ein speziell ausgestattetes Zelt zur Förderung von MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), gastierte zwei Wochen lang an der Schule unter Emme und bot den Schüler:innen der 3. bis 6. Klassen eine spannende Gelegenheit, sich intensiver mit diesen faszinierenden Themen auseinanderzusetzen.



Mond-Mars-Station mit Thymio-Roboter.

Das Zelt war ansprechend gestaltet und bot zwölf interaktive Lernstationen, die die Neugier und den Forschergeist der Schüler:innen weckten. Unter der Leitung von Fachpersonal konnten die Schüler:innen in kleinen Gruppen eigenständig experimentieren, forschen und entdecken. Der Besuch des Zeltes war für unsere Schüler:innen eine bereichernde Erfahrung. Sie konnten ihre Neugier und ihr Interesse an MINT-Themen entdecken und vertiefen. Es war beeindruckend zu sehen, wie die Schüler:innen mit Begeisterung experimentierten, tüftelten und kreativ wurden. Sie haben dabei nicht nur fachliches Wissen erworben, sondern

auch ihre Problemlösungsfähigkeiten, ihr kritisches Denken und ihre Teamarbeit verbessert.



Strom erzeugen mit Hilfe eines Velos, kürzester Weg=schnellster?

Im Rahmen des Besuchs des MINT-Mobils an unserer Schule wurden auch spezielle Boxen zur Verfügung gestellt, die im Unterricht eingesetzt werden konnten. Diese Boxen enthielten Materialien und Experimente zu verschiedenen Themen wie Elektrizität, Robotik, Körper oder Optik. Sie ergänzten das Angebot des MINT-Mobils und boten den Lehrkräften die Möglichkeit, die Schüler:innen auf das Thema einzustimmen und nach dem Besuch des MINT-Mobils weiterhin mit praxisnahen und anschaulichen Materialien zu begeistern. Die Boxen waren gut strukturiert und enthielten detaillierte Anleitungen sowie alle benötigten Materialien und Werkzeuge. Die Schüler:innen konnten so eigenständig in Kleingruppen arbeiten und ihre Fähigkeiten in den verschiedenen MINT-Themen weiter vertiefen.



Körper in Bewegung, Material aus Boxen für den Unterricht.

Das MINT-Mobil hat auch unsere Lehrkräfte inspiriert und unterstützt. Es wurde deutlich, dass der praktische und anschauliche Zugang zu den MINT-Themen eine positive Wirkung auf das Interesse der Schüler:innen hatte.

Nicht nur Lehrpersonen tauchten in die spannende Welt der MINT-Themen ein, auch Gemeinde- und Verbandsräte der Gemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Zielebach experimentierten und tüftelten im Zelt.

Wir blicken auf eine spannende Zeit zurück und hoffen, dass die Begeisterung für die Vielfalt der MINT-Themen weiterhin in den Schulzimmern zu spüren ist.



Gemeinde- & Verbandsräte beim Besuch im Zelt. Herzpumpe im Hintergrund.

Reformierte Kirchgemeinde Utzenstorf, Wiler, Zielebach

Text: Gundi Klemm, Peter Grossenbacher

Fotos: Hanni Rösch

Die Kirchgemeinde nahm mit einem eigenen Stand an der Gewerbeausstellung Utzenstorf teil – ein spezielles Ereignis!

Die diesjährige Gewerbeausstellung hatte den Charakter eines fröhlichen Volksfestes. Gewerbebetriebe, Dienstleistung, ein Unterhaltungsprogramm und die zahlreichen Verpflegungsmöglichkeiten zogen am regenreichen Wochenende sehr viel Publikum an. Mittdrin befand sich der Stand der Reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf, Wiler und Zielebach. Auf Anregung seiner KUW-Verantwortlichen Anita Kissling hatte der Kirchgemeinderat der erstmaligen Beteiligung der Gemeinde an einer derartigen Publikumschau zugestimmt. Ein Organisationskomitee legte die Informationsthemen, die Gestaltung des Standes und seine Betreuung während der Ausstellung sowie das benötigte Material fest.

**Online-Beratung Sucht:
kompetent, sicher und anonym**
Für Betroffene und Angehörige

Brauchen Sie Hilfe oder haben Sie Fragen zu den Themen Konsum und Sucht?
Unsere erfahrenen Fachleute stehen Ihnen für eine sichere, anonyme und kostenlose Online-Beratung zur Verfügung: Wo Sie wollen, wie und wann Sie wollen.

www.safezone.ch/beges



☎ 0800 070 070 (gratis)
💻 www.bernergesundheit.ch
✉ beratung@beges.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Der Stand der Kirchgemeinde.

Der Auftritt sollte zeigen, dass die Reformierte Kirchgemeinde sich «als offener und aktiver Partner im Zusammenleben» positioniert. Sie wollte informieren und in keiner Weise missionieren, was in der Rückschau aus Sicht der Standbetreuenden und aus Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher gelungen ist.

Als Übersichtsplakat im Stand aufgeführt waren die vielen Angebote für alle Altersstufen, die im Rahmen der Kirchgemeinde ermöglicht werden. Zur bildlichen Veranschaulichung lief auf einem Schirm eine Endlos-Fotofolge, die Aktivitäten in und im Umfeld der Kirche erleben liess. Besetzt war der Stand durchgehend mit jeweils zwei Personen, die mit dem kirchlichen Geschehen vertraut sind und Fragestellern Auskunft geben konnten.

Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher «fluteten» regelrecht das Ausstellungsgelände. Im Strom der Passanten machten etliche Personen auch Halt am Stand der Kirchgemeinde, liessen sich von einem Willkommens-Käferli überraschen und auf das reichhaltige Programm der Kirchgemeinde wie auch auf die ausliegenden Informationsbroschüren hinweisen.

Manche Besucherinnen und Besucher nahmen im Vorbeigehen, wie zu erwarten war, allerdings kaum Notiz von Stand und Präsentation.



Mit Informationsmaterial und Give-Aways.

Die Kirchgemeinde: von «Nichts mit am Hut» bis «Sie gehört hier dazu»

Im Sinne eines Meinungsbildes zum Auftritt der Kirchgemeinde fanden am Rande der Ausstellung Kurzgespräche mit zufällig ausgewählten Erwachsenen statt. Zugesichert war ihnen absolute Anonymität. Ein Ehepaar vertrat die Meinung, dass die Kirche in den Rahmen einer Ausstellung wie hier nicht hineingehöre. Sie solle besser in ihrem Umfeld bleiben. Ein älterer Mann war der Ansicht, dass Religion grundsätzlich Privatsache sei und dass sich kirchliche Kreise vor allem politisch nicht einmischen sollten. «Nichts am Hut mit Kirche» hatte ein weiterer Beteiligter, der kürzlich seinen Austritt erklärt hat. Alle stimmten aber überein, dass Kirche für viele Menschen wichtig und bedeutsam sei. Angesichts der Angebote für Jugendliche berichtete eine Mutter, wie herausfordernd der Alltag ihrer Töchter mit Ausbildung, ihrer intensiven Teilnahme an

der digitalen Welt und nicht zuletzt mit wenig Freizeit verlaufe. Da sei einfach kein Platz für Glaubensveranstaltungen. Sie selbst störe inzwischen der traditionsbehaftete Begriff «Kirche». Umbenannt in «Menschenfreundliche Gemeinschaft» würde ihr das schon besser gefallen. Umstehende anerkannten zwar die kirchliche Jugendarbeit, rieten aber zu jugendgerechter Sprache und der Akzeptanz des gesellschaftlichen Wandels im kirchlichen Wirken.

Ganz anders lautete die Einschätzung einer weiteren Person, die die Teilnahme der Kirche an der Gewerbeausstellung ausdrücklich begrüßte: «Sie wird in der heutigen schnelllebigen Zeit immer mehr an den Rand gedrängt und muss sich zudem gegen die offensive Werbung der Freikirchen positionieren.» Wie breit aufgestellt die Kirche ist, lobten weitere Personen, so z.B. die Organisation des Seniorenturnens unter dem kirchlichen Dach. Ein Ehepaar doppelte nach mit der Feststellung: «Die Kirche macht tatsächlich viel für die Allgemeinheit.» Differenziert unterstrich ein Anwesender die Rolle der Kirche: «Sie gehört hier dazu. Aber sie muss zu den Menschen kommen und nicht umgekehrt.»

Und genau dies machte die Kirchgemeinde mit ihrer Teilnahme an der Gewerbeausstellung!

Veranstaltungen

Mai 2023

Dienstag, 30. Mai, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Juni 2023

Freitag, 2. Juni, ab 18 Uhr
Lange Nacht der Kirchen.

Donnerstag, 8. Juni, 12.30 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Rössli, Utzenstorf.

Samstag, 10. Juni, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Sonntag, 11. Juni, 9.30 Uhr
Gottesdienst auf dem Steinerhof in Zielebach.

Dienstag, 13. Juni, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Sonntag, 18. Juni, 9.30 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst im Hof des Zentrums Mösli.

Dienstag, 27. Juni, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Juli 2023

Samstag, 1. Juli, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Dienstag, 11. Juli, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Donnerstag, 13. Juli, 12.30 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Restaurant Rössli, Utzenstorf.

Sonntag, 16. Juli, 9.30 Uhr
Sommergottesdienst für die Region im Bedli Wiler.

Dienstag, 25. Juli, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und
Senioren im Kirchgemeindehaus.

August 2023

Dienstag, 8. August, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Donnerstag, 10. August, 12.30 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Restaurant Rössli, Utzenstorf.

Samstag, 19. August, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Sonntag, 20. August, 9.30 Uhr
Gottesdienst im Park von Schloss Landshut.

Dienstag, 29. August, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und
Senioren im Kirchgemeindehaus.

Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach

Text: Hanni Zingg

Bilder: Alexandra Weber



Betriebsbesichtigung 2023

Beim diesjährigen Ausflug stiegen 33 Frauen in den Car der Firma Gast um den Flughafen in Zürich zu besichtigen. Nach dem Kaffeehalt im Landgasthof «zu den drei Sternen» in Brunegg, trafen wir pünktlich in Zürich ein. In drei Gruppen aufgeteilt, erkundeten wir in einer zweistündigen Führung den Flughafen. Es war sehr interessant. Von der Gepäcklogistik, über die Anzeigetafel der Ankünfte und Abflüge der Flugzeuge und und und... durften wir fast alles anschauen. Wir waren sehr erstaunt, wie nahe wir zu allem Zugang bekamen.



Im Flughafen Zürich arbeiten total, inklusive aller Flugangestellten, Restaurants und Geschäften rund 27'000 Personen. Nach der Besichtigung reisten wir zum Restaurant «Hecht» in Winkel weiter, wo wir uns über ein feines Mittagessen freuen konnten. Mit vielen tollen Eindrücken und guten Gesprächen kehrten wir gegen 18.00 Uhr wieder zurück.

HV 2023

Text: Patricia Fischer

Bild: Stefanie Hubacher



Am Mittwoch, 1. März 2023 begrüßten die Co-Präsidentinnen Patricia Fischer und Hanni Zingg, 60 Frauen zur Hauptversammlung im Gasthof Bären, Utzenstorf. Nach zwei Jahren coronabedingter schriftlicher Abstimmung freuten sich die Landfrauen auf ein Wiedersehen vor Ort. Zuerst liess man das vergangene Vereinsjahr Revue passieren. Die diversen Anlässe und Reisen wurden erfolgreich durchgeführt und die ausgeschrieben Kurse rege besucht. Die Jahresrechnung 2022 wurde einstimmig sowie das Budget für das Jahr 2023 genehmigt. Das Tätigkeitsprogramm 2023 ist einmal mehr sehr abwechslungsreich: verschiedene Anlässe, Reisen oder Mitwirken an Anlässen wie der Gewerbeausstellung vom 14. bis 16. April 2023 in Utzenstorf, dem Oberaargauischen Schwingfest in Kirchberg, Seniorenausflug, Vereinsreise, Blumenschmuck an Gottesdiensten, Öpfuchüchlitag, Liser- und Bastelnachmittage und ab Herbst 2023 auch wieder die verschiedensten Kurse.



Alle Infos findet man auch auf unserer Homepage www.landfrauenverein-uwz.ch. 2023 ist ein Wahljahr, der Vorstand wurde in globo wiedergewählt. Gabi Kunz und Marianne Kühne demissionierten und wurden für ihr jahrelanges Engagement verdankt und mit Applaus verabschiedet. Als Nachfolgerinnen wählte die Versammlung Annemarie Liehti und Susanne Wüthrich. Für die Unterhaltung im zweiten Teil sorgte die Kindertanzgruppe der Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung. Das Tanzen der Kinder und der fröhliche Gesang zauberten den Landfrauen ein Lächeln aufs Gesicht. Mit einem feinen Zvieri und guten Gesprächen wurde die 91. Hauptversammlung abgerundet.

Einladung Vereinsreise

«Lac de Joux» Besuch der Grotten von Vallorbe
Aufenthalt im Arboretum (angelegter Park mit über 2000 verschiedenen Baumarten)

Mittwoch, 28. Juni 2023

Abfahrten mit Car	7.30 Uhr in Ziebach, Lädeli
	7.40 Uhr in Wiler b. Utzenstorf, Bäckerei Winz
	7.45 Uhr in Utzenstorf, Gasthof Bären
Mittagessen	Restaurant Jurapark in Vallorbe
Rückkehr	ca. 19:00 Uhr
Kosten	Car inkl. Eintritte ca. CHF 70.00 Essen ca. CHF 35.00
Teilnehmerzahl	40 Personen
Anmeldung	ab Dienstag, 30. Mai 2023 bei Cornelia Graf (ab 19.00 Uhr) Tel.: 034 445 51 01
Anmeldeschluss	bis Dienstag, 6. Juni 2023
Der Vorstand freut sich auf viele, reiselustige Teilnehmerinnen!	

Weitere Veranstaltungen

Schlossgottesdienst	Sonntag, 20. August 2023
Erntedank gottesdienst	Sonntag, 15. Oktober 2023
Öpfuchüchlitag	Samstag, 21. Oktober 2023
Pausenmilchtag	Dienstag, 31. Oktober 2023

Kontakt

Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Ziebach
Co-Präsidentin
Hanni Zingg
T 032 665 10 66
info@landfrauenverein-uwz.ch



Alle Spielerinnen und Spieler hatten mit vier Karten optimale Gewinnchancen und niemand kehrte mit leeren Händen nach Hause zurück. Auch die Gelegenheit zum Plaudern und Austausch von unterschiedlichen Erlebnissen während unserer Festtagspause wurde rege benutzt.

Hauptversammlung am 22. Februar 2023

Die Präsidentin Rebecca Kämpfer konnte, nach dem feinen Nachtessen im Restaurant Rössli, 29 Anwesende begrüßen. Mit einem Vers über die Bedeutung von «Glück» eröffnete sie die Versammlung. Glück macht vor allem die Aussicht auf eine Zweitagesreise im Juli. Die Trachtengruppe möchte so ihr 70-jähriges Jubiläum feiern und dank den stabilen Vereinsfinanzen kann ein ansehnlicher «Reisebatzen» beigesteuert werden. Die Versammlung entschied sich für die Bodensee-Region und ist gespannt auf den detaillierten Vorschlag, den Beatrice Christen ausarbeiten wird.



v.l. Erika Burri, Elisabeth Krähenbühl, Ursula Fankhauser.

Mutationen waren nicht zu verzeichnen und es gab auch keine Wieder- oder Ersatzwahlen. Zehn fleissige Mitglieder hatten die 34 Sing- und Tanzproben fast lückenlos besucht und erhielten je einen Emmegutschein.

Um die Zukunft des Vereins zu sichern, wird Werbung für Projektsänger/innen- und Tänzer/innen gemacht und die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen gefestigt. Geplant sind eine Singprobe mit der Trachtengruppe Kirchberg und eine Tanzprobe mit der Trachtengruppe Bätterkinden. Bei Veranstaltungen will man sich gegenseitig aushelfen und unterstützen.



Hanni Scheidiger (li) und Ursula Blatter.

Überraschungsgäste auf dem Lohbärg am 19. April 2023

Am frühen Abend gab Heidi Küpfer den zahlreichen, gespannt wartenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt, dass der Ausgangspunkt zum diesjährigen Frühlingsbummel das schön gelegene Rudwilbad oberhalb von Ersigen sei. Zwanzig Minuten später waren wir dort und spazierten bei angenehmem Abendwetter zur nahegelegenen Hornuserhütte auf dem Lohbärg, wo bereits ein reichhaltiges Apéro auf uns wartete. Ursula Blatter hatte mehrere «Züpfen» gebacken. Sie schmeckten köstlich und speziell diejenige mit Oliven fand grossen Anklang. Zu unserer Freude waren auch vier Überraschungsgäste da, die gerade ihre Musikinstrumente auspackten und dann fast eine Stunde lang fehlerlos und «lüpfig» bekannte Trachtentänze und anderes aus ihrem grossen Repertoire spielten. Die Darbietungen der Kapelle Dibidäbi aus Boll haben so richtig «gfägt», deshalb formierten wir uns bald zu einem Kreis und tanzten trotz unebenem Boden und ungeeigneten Schuhen, bis wir ins Schwitzen kamen.



Die beiden Organisatorinnen: Ursula Blatter (li) und Heidi Küpfer.

Anschliessend ging es zurück ins Rudswilbad, wo ein feines Nachtessen auf uns wartete. Dank der unermüdlich spielenden Kapelle konnten wir auch dort das Tanzbein schwingen und zuletzt das eigentlich nicht unbedingt nötige Dessert ohne Gewissensbisse geniessen.

Ein grosses Dankeschön für den schönen Abend gebührt den beiden Organisatorinnen Heidi Küpfer und Ursula Blatter sowie der Kapelle Dibidäbi!



Tanzen zur Musik der Kapelle Dibidäbi.

Ausblick:

Waffel- und Backwarenverkauf

Samstag, 27. Mai 2023, 09.00 bis 16.00 Uhr
Vor der Landi Utzenstorf

Auftritt Kinder- und Jugendtanzgruppe

Mittwoch, 21. Juni 2023, 14.30 Uhr
Alterszentrum Mösli Utzenstorf

Auftritt mit Singen und Tanzen

Mittwoch, 12. Juli 2023, 19.00 Uhr
Alterszentrum Mösli Utzenstorf

Vereinsreise (intern)

Samstag und Sonntag, 22. und 23. Juli 2023
Bodenseeregion

Kirchenkonzert

Samstag, 11. Nov. 2023, 19.00 Uhr
Reformierte Kirche Utzenstorf

Kirchenkonzert

Sonntag, 12. November 2023, 17.00 Uhr
Reformierte Kirche Utzenstorf

Adventsfeier (intern)

Mittwoch, 15. November 2023, 19.30 Uhr
Restaurant Rössli Utzenstorf

Proben Kinder- und Jugendtanzgruppe:

Tanzen

Probe: jeden zweiten Mittwoch
17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Leitung: Vreni Kämpfer und Vreni Hofer

Probelokal: Aula Gotthelf-Schulhaus

Interessierte Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren sind herzlich willkommen und können jederzeit unverbindlich an einer Probe teilnehmen!

Proben, Chor und Tanzgruppe:

Singen

Probe: jeden Mittwoch
19.45 Uhr – 20.45 Uhr

Leitung: Lilian von Rohr

Probelokal: Aula Gotthelf-Schulhaus

Tanzen

Probe: jeden Mittwoch
21.00 Uhr – 22.00 Uhr

Leitung: Hans Kiener

Probelokal: Aula Gotthelf-Schulhaus

Wer Freude hat am Singen und/oder Tanzen ist herzlich willkommen und kann jederzeit unverbindlich an einer Probe teilnehmen.

Homepage:

Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung
www.trachtengruppe-utzenstorf.ch



Kontakte:

Präsidentin:

Rebecca Kämpfer

M 079 781 89 93

rebecca.kaempfer@bluemail.ch

Leiterin Kinder- und Jugendtanzgruppe:

Vreni Kämpfer

M 079 680 39 63

T 032 665 48 87

vreni.kaempfer@bluemail.ch

Förderverein Kinderlager Utzenstorf und Umgebung

Text: Matthias Althaus
Bild: Franziska Vögeli



Seit der Gründung unseres Vereins im März 2020 durften wir als politisch unabhängiger, gemeinnütziger und konfessionell neutraler Verein das SoLa bereits dreimal durchführen. Dies auch dank der grossen Unterstützung von Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern. Herzlichen Dank!

Das traditionelle Sommerlager (SoLa) für Kinder aus Utzenstorf, Wiler und Zielebach findet 2023 wieder statt und die Planung des ehrenamtlichen Leiterteams ist bereits in vollem Gange. Wunderschöne Wanderungen, Badi-Besuche, Kletteraktivitäten sowie Spiel und Spass gehören seit Jahren ins fixe Programm des SoLa's - eine unvergessliche Lagerwoche und wertvolle Erinnerungen für die Kinder.

Das SoLa soll für alle Familien bezahlbar sein. Daher setzen wir uns stark dafür ein, das Ferienlager allen zu ermöglichen!

Wenn auch Sie den Verein Sommerlager unterstützen möchten, würden wir uns sehr über einen Gönnerbeitrag freuen.

Einzahlung: CH74 0630 0505 3252 5511 5 (Valiant Bank AG).

Jetzt mit TWINT bezahlen!



QR-Code mit der TWINT App scannen



Betrag und Zahlung bestätigen



Merci viu mau und auf ein grossartiges SoLa 2023 in Schönried!

Vogel- und Naturschutzverein Wiler

Text: VNVW
Bilder: Franziska Vögeli

Information zur Reptilienerhebung in Wiler

Mit einer Biologin von KARCH (Koordinationsstelle Amphibien und Reptilien Schweiz) hat der Vogel- und Naturschutzverein Wiler 20 Platten beim Scheibenstand Bannholz und am Kanal bei der Emme ausgelegt.

Diese Platten werden bis im Herbst einmal pro Woche auf Vorkommen von Ringelnattern, Zauneidechsen, Mauereidechsen und Blindschleichen kontrolliert.

Wir sind froh, wenn die Platten dort liegen gelassen werden und wirklich nur bei Kontrollen hochgehoben werden. Wer uns dabei unterstützen oder bei einem Kontrollgang dabei sein möchte, darf sich gerne bei uns melden: info@vogelschutz-wiler.ch

Wir hoffen auf viele Beobachtungen und halten euch gerne über das Projekt auf dem Laufenden.



«Auf Pirsch»: Neue Sonderausstellung im Schweizer Museum für Wild und Jagd

Text und Bild: Naturhistorisches Museum Bern

Jagen fasziniert und provoziert – guter Grund, Fährte aufzunehmen: Die aktuelle Sonderausstellung «Auf Pirsch. Vom Handwerk der Jagd» (bis 15. Oktober 2023) im Schweizer Museum für Wild und Jagd führt das Publikum nahe an Kopf, Hand und Herz von vier Jägerinnen und Jägern im Berggebiet.

Jagen gehört zum ältesten Handwerk des Menschen, doch längst hat es seine Notwendigkeit verloren. Unser Steak holen wir im Supermarkt oder auf dem Biohof – oder wir essen «plant based». Dennoch stellt der Verein Jagd Schweiz für die letzten Jahre eine bedeutende Zunahme bei den Jagdausbildungen fest. Mit verantwortlich dafür ist laut Geschäftsführer David Clavadetscher eine veränderte Zusammensetzung der Ausbildungsgruppen: «Heute interessieren sich viel mehr Personen ohne direkten Bezug zur Jagd für einen Jagdlehrgang. Darunter viele Städterinnen und Städter und eindeutig mehr Frauen.» Den einen erscheint die Jagd offensichtlich als eine der letzten Naturerfahrungen, in ihrer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem Tier jeder anderen «Fleischproduktion» weit überlegen. Andere empfinden sie als grausamen Sport. Im Verhältnis zur Jagd spiegeln sich gesellschaftliche Zustände der urbanen und alpinen Schweiz. Einfache Antworten gibt es keine.

Beobachten, Warten, Schiessen

«Auf Pirsch. Vom Handwerk der Jagd» nimmt das Publikum mit in die Welt von Eduard Epp, Kurt Huggler, Pirmina Caminada und Arnold Berchtold. Jedes Jahr erwarten die vier Jäger:innen aus den Bergen ungeduldig die Eröffnung der Saison in Graubünden, Bern, Wallis und Uri. Was treibt sie an? Welche Beziehung haben sie zum gejagten Tier? Welches Wissen ist notwendig für die Zerteilung und Zubereitung des Fleisches? Der Fokus der Ausstellung liegt auf dem Handwerk – jenseits polarisierter Zuschreibungen: Planen, Vorbereiten, Beobachten, Warten, Schiessen, Zubereiten. Wer ein Tier erlegen will, muss dieses Handwerk verstehen, so viel ist klar. Arnold Bärchtold: «Ich habe ein einschüssiges Gewehr. Das heisst: Es gibt nur diesen einen Schuss. Bis ich nachgeladen habe, ist es zu spät. Man schießt als Jäger nur dann, wenn man Gewissheit hat, dass man auch trifft und das Tier keine lange Leidenszeit hat. Sonst schießt man besser nicht.» Unterschiedliche Perspektiven auf die Jagd zeigen in der Ausstellung die fotografischen Arbeiten von Anne Golaz und Alex Ochsner. Beide haben Jäger:innen bei der Arbeit begleitet und für ihre Reportagen eine ein-

dringliche visuelle Sprache gefunden, die zur Diskussion anregt.

«Auf Pirsch. Vom Handwerk der Jagd» ist eine Ausstellung des Alpinen Museums der Schweiz und wurde durch das Naturhistorischen Museum Bern für das Schweizer Museum für Wild und Jagd adaptiert. Auch im Rahmenprogramm zur Sonderausstellung steht das Handwerk im Fokus: So werden etwa prähistorische Jagdwerkzeuge vorgestellt. Und auch ein gemeinsames Wildessen steht auf dem Programm. Das gesamte Programm finden Sie auf: www.landshut.ch.



Lions Club Landshut – Nistkästen putzen

Text und Bilder: Ueli Schwaller

Anfang Februar trafen sich die Lions vom LC Landshut zum traditionellen Nistkastenputzen. An einem kühlen, aber trockenen Wintertag konnten viele Behausungen der gefiederten Freunde wieder für eine erfolgreiche Brutzeit hergerichtet werden.

Bereits zum dritten Mal hat der LC Landshut zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein Bätterkinden ein Nistkastenputzen durchgeführt. Die in der Coronazeit entstandene Activity erfreut sich zunehmender Beliebtheit und es waren dieses Jahr total 26 Personen von beiden Vereinen beteiligt. Nach einer kurzen Einführung durch Claudia Kuhnert vom Natur- und Vogelschutzverein, ging es dann ans Handwerkliche. In Gruppen wurden die zugeteilten Gebiete und darin die sorgsam in Pläne eingezeichneten Nistkasten aufgesucht.



Nistkästen hängen hoch oben.

Jeder Nistkasten hat seine Eigenheit – ja seine eigene Geschichte. Sei es wegen seiner Lage und den für die Bergung nötigen Werkzeuge oder auch wegen der Überraschung, was einem beim Öffnen erwartet. Da gibt es Haselmäuse, die ihr zu Hause verteidigen und den Störenfried auch mal mittels eines Bisses abzuwehren versuchen, kunstvolle Nester der letztjährigen Bewohner die sorgfältig für das Museum herausgenommen werden müssen, oder stilistisch gewachsene Pilze, welche sich im Kasten breitgemacht haben. Die angetroffene Vielfalt war auch dieses Jahr wieder sehr gross und entlockte den beteiligten Personen gar manches Staunen. Letztendlich mussten aber alle neuen Bewohner und alle Altlasten von der vergangenen Brutzeit weichen, so dass die Behausungen im Frühling wieder für neue Vogelfamilien zur Verfügung stehen.

Zur Belohnung und Stärkung trafen sich am Schluss alle zu einem wohlverdienten Zvieri, an welchem die Erlebnisse ausgetauscht, Vermutungen über die künftigen Behausungen der Nistkästen getroffen und Pläne für die nächste Durchführung geschmiedet wurden. Alles in allem ein sehr gelungener Anlass in der freien Natur.



Protokolle sind wichtig.



Fritz Stucki (Kassier LC Landshut) beobachtet die Öffnung des Nistkastens.



Übergabe an die Expertin.

Invasive gebietsfremde Pflanzen!

Invasive Neophyten sind Pflanzen, welche die Biodiversität beeinträchtigen, in dem sie einheimische Pflanzen verdrängen. Sie breiten sich in den naturnahen Flächen rund um Wiler und der Emme entlang stark aus. Dadurch geht die Vielfalt der Arten immer mehr zurück. Um dies zu verhindern, sollten sie eingedämmt werden.

→ Blüten und Samenstände wegen weiterer Vermehrung im Kehrriech entsorgen!

Nordamerikanische Goldruten



Nordamerikanische Goldruten breiten sich durch Flugsamen über den Wind oder das Wasser und durch unterirdische Triebe (Rhizome) aus.

Ein konsequentes Ausreissen über mehrere Jahre ist notwendig, um die Pflanzen zu schwächen und einen Erfolg zu erzielen!

Drüsiges Springkraut



Das drüsige Springkraut breitet sich über Samen aus. Diese werden in einem Radius von rund 6 m weggespickt und verbreiten sich gerne über Fließgewässer.

Noch nach 6 Jahren können Samen keimen!

Einjähriges Berufkraut



👉 Wenn die Pflanze mit den Wurzeln ausgerissen wird, kann sie nicht mehr nachwachsen!

👉 **Achtung:** Wenn die Pflanze gemäht wird, blüht sie wieder, bis sie Samen produzieren kann.

☹️ Eine einzige Pflanze produziert 10'000 bis 50'000 Samen, die vom Wind verbreitet werden und über Jahre keimen können.

Kirschlorbeer



Der Kirschlorbeer ist nach wie vor eine beliebte Heckenpflanze. Vom Garten aus verbreitet er sich invasiv in naturnahe Gebiete.

Hinter manch schöner Blüte kann eine böse Überraschung stecken: Kirschlorbeer ist nicht nur ein Neophyt, sondern auch giftig.

Einladung zum öffentlichen Anlass



2. Wiueler Neophytenabend



vom Mittwoch, 7. Juni 2023

Die Gemeinde Wiler und der Vogel- und Naturschutzverein Wiler spannen zusammen, um die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Pflanzen zu stoppen. Überall breiten sie sich aus: an Gewässern, in Gärten und im Wald. Gemeinsam tun wir etwas dagegen und treffen uns am **Mittwochabend 7. Juni 2023** von 18.30 bis ca. 20.30 Uhr zum zweiten „Wiueler Neophytenabend“.

Nach einer kurzen Einführung jäten wir gemeinsam invasive Neophyten rund um den Husmeliweiher. Dabei haben wir es vor allem auf drei Arten abgesehen: das Einjährige Berufkraut, die Nordamerikanischen Goldruten und das Drüsiges Springkraut. Alle drei breiten sich rasant aus und bedrohen die Artenvielfalt in unserem schönen Naherholungsgebiet Emmeschachen.

Als krönender Abschluss erwarten uns ein feiner Imbiss und ein kühles Getränk.

Chum doch ou! Zäme fägt's!

Anmeldung bis Montag, 5. Juni 2023, per Mail an info@vogelschutz-wiler.ch oder Telefon 032 665 32 40 (Marianne Chatzigeorgiou)

Treffpunkt 18.30 Uhr beim Wasserkraftwerk Moosbrunnen 1 in Wiler

Dauer bis ca. 20.30 Uhr

Ausrüstung gute Schuhe und Gartenhandschuhe
Wer hat: Hackeli oder Unkrautausstecher
Zum Schutz vor Zecken und Brennnesseln empfehlen wir lange, abschliessende Kleidung.



Auch Jugendliche und Kinder ab ca. 10 Jahren sind willkommen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer/innen!

Herzliche Grüsse

Vogel- und Naturschutzverein Wiler und Gemeinde Wiler

PS: Der Anlass findet auch bei Regen statt. Bei Gewitter oder Sturm wird er um eine Woche verschoben.